

für alle Beschäftigten im deutschen Elektrohandwerk

Februar 2011

**Solidarität braucht
die Arbeitskraft
von nebenan.**

Seit 1. Januar gilt neuer Tarifvertrag

Bis Ende 2013 ist der Mindestlohn gesichert!

Seit dem 1. Januar 2011 gelten im gesamten deutschen Elektrohandwerk neue Mindestentgelte.

Zum Ende 2010 war der bisherige Tarifvertrag über Mindestentgelte für das deutsche Elektrohandwerk ausgelaufen. Bereits Mitte des Jahres hatten sich IG Metall und der Zentralverband Elektrotechnische Handwerke (ZVEH) auf einen neuen Vertrag mit erhöhten Mindestentgelten ab 2011 geeinigt und bei der Bundesregierung die Allgemeinverbindlichkeit und damit Gesetzeswirkung beantragt.

Diesem Antrag hat das Bundeskabinett Ende des Jahres

für die Zeit bis Ende 2013 zugestimmt. Das ist am 7. Dezember 2010 offiziell bekannt gemacht worden. Seit dem 1. Januar 2011 sind die neuen Mindestentgelte (siehe Tabelle) in Kraft.

Die Mindestentgelte gelten für alle Beschäftigten, soweit sie elektro- und informationstechnische Tätigkeiten außerhalb des Betriebes ausüben. Das heißt: Unterhalb dieses Mindestentgeltes darf kein Arbeitnehmer, ob Fach- oder Hilfsarbeiter, beschäftigt werden. Arbeitgeber, die dagegen verstoßen, begehen nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, sie machen sich vielmehr strafbar.



Foto: ZVEH

Die Mitglieder der Verhandlungskommissionen der IG Metall und des ZVEH: Einigung über Mindestentgelte schon Mitte 2010

Die neuen Mindestentgelte:

Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	ab 1. 1. 2011	8,40 Euro
	ab 1. 1. 2012	8,65 Euro
	ab 1. 1. 2013	8,85 Euro
Alte Bundesländer	ab 1. 1. 2011	9,70 Euro
	ab 1. 1. 2012	9,80 Euro
	ab 1. 1. 2013	9,90 Euro

Günstigere Tarifverträge behalten Gültigkeit

Mindestlohn ist Untergrenze

Der für allgemeinverbindlich erklärte Tarifvertrag über das Mindestentgelt regelt nur die gesetzlich vorgeschriebene Höhe. Günsti-

gere Flächen- oder Firmentarifverträge der IG Metall für die Beschäftigten werden davon nicht berührt. Sie gelten im vollen Umfang.

Bundesregierung hat weitergehende Regelungen verhindert

FDP hat Tarifparteien ausgebremst

Gemeinsam mit dem Zentralverband Elektrotechnische Handwerke hatten wir einen Mindestentgelt-Tarifvertrag bis Ende 2015 vereinbart. Die Bundesregierung hat ihn jedoch nur bis Ende 2013 für allgemeinverbindlich erklärt. Eine längere Dauer hat die FDP mit ihrer Position gegen Mindestentgelte verhindert. Dabei hatte der bisherige, bis Ende 2010 für allgemeinverbindlich erklärte Mindestentgelt-Tarifvertrag auch schon über vier Jahre gegolten.

Vorstoß abgeblockt

Wir hatten außerdem gemeinsam mit dem ZVEH bei der Bundesregierung beantragt, dass das Mindestentgelt auch für die Leiharbeit im Elektrohandwerk gilt. Diesen Vorstoß zum Schutz der

Beschäftigten und Betriebe hat ebenfalls die FDP abgeblockt.

Nachdem sie in den Koalitionsverhandlungen mit CDU/CSU ihre arbeitnehmerfeindliche Position zum Mindestentgelt für Leihbeschäftigte durchsetzen konnte, sind wir auch mit diesem Teil unseres



*Helga Schwitzer:
Einfallstor für Lohndumping
verhindern*

gemeinsamen Antrags nicht durchgekommen.

Helga Schwitzer, für Tarifpolitik zuständiges Vorstandsmitglied der IG Metall, hat dafür überhaupt kein Verständnis: „Mit Blick auf die ab Mai 2011 für acht mittel- und osteuropäische Länder geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit brauchen wir neben dem Mindestentgelt für die Beschäftigten und die Betriebe des Elektrohandwerks auch eine gesetzliche Untergrenze für Leihbeschäftigte. Nur so wird die erweiterte Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht zum Einfallstor für neues Lohndumping auf noch niedrigerem Niveau.“

Es dürfe keine Möglichkeit geben, den Tarifvertrag zu den Mindestentgelten im Elektrohandwerk zu unterlaufen.

Ost-West-Annäherung

Die Lücke wird kleiner

Das Mindestentgelt im Westen bleibt höher als im Osten. Aber es steigt im Osten stärker als im Westen. Durch diese überproportionale Erhöhung, die bis 2013 rund acht Prozent (plus 0,65 Euro) ausmacht, wird die Lücke zwischen Ost und West immer kleiner. Hierfür hatte sich die bundesweite Tarifkommission der IG Metall in den Tarifverhandlungen mit dem ZVEH stark gemacht. Mit Erfolg.

Gemeinsam stärker

Um auch künftig Mindestentgelte durchzusetzen und für weitere Erfolge in der Tarifpolitik ist es dringend erforderlich, dass die Beschäftigten im Elektrohandwerk sich unserer IG Metall anschließen. Wir rufen deshalb alle auf, die noch nicht in der IG Metall sind: Macht mit bei uns, füllt dazu das unten stehende Beitrittsformular aus und schickt es uns zu.

Impressum: IG Metall Vorstand, Verantwortlich: Helga Schwitzer, Redaktion: Alwin Boekhoff, Hartwig Oertel, Druck: apm AG, Darmstadt.

Beitrittserklärung

Gemeinsam stark.



Name		Vorname		Geburtsdatum		Geschlecht M/W	
Land	PLZ	Wohnort		Telefon			
Straße		Hausnummer		E-Mail			
beschäftigt bei/PLZ/Ort				Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium			
Bruttoeinkommen in Euro		Bankleitzahl		Bank/Zweigstelle		Konto-Nummer	
Beitrag		Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in				Eintritt ab	

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main